

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Haushaltsführung 2015

**Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 08 01 Titel 699 31 – Abschließende Leistungen zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen – bis zur Höhe von 48,6 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Dezember 2015  
II B 5 – Fi 0111/14/10001 :002*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Antrag des Beauftragten für den Haushalt des BMF seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 08 01, Titel 699 31 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 48,6 Mio. Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf einem höheren Bundesbeitrag zum Programm der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (JCC) für Einmalbeihilfen an Holocaust-Überlebende (Hardship Fund) aufgrund gestiegener Antragszahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Artikel 2 der Zusatzvereinbarung vom 18. September 1990 zum Einigungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR vom 31. August 1990 (Artikel-2-Abkommen) und den darauf bezogenen jährlichen Folgeverhandlungen mit der JCC.

